

# Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse

zum Bebauungsplan

„Tannbachstraße Süd“

in Rudersberg-Steinenberg

Auftraggeber:

Werner Wohnbau GmbH & Co. KG  
Johann-Liesenberger-Straße 11/1  
78078 Niedereschach  
Tel.: 07728/64422148  
E-Mail: Steffen.Zimmermann@werner-wohnbau.de

Auftragnehmer:

**gruen**  
werkgruppe

Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbB  
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart  
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840  
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung:

Peter Endl

Dipl.-Biologe

Mitarbeit:

Jörg Daiss

März 2021

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Aufgabenstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes .....</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).....</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Methodik .....</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Habitatpotenzialanalyse .....</b>	<b>8</b>
<b>5.1</b>	<b>Vögel .....</b>	<b>10</b>
<b>5.2</b>	<b>Reptilien .....</b>	<b>11</b>
<b>5.3</b>	<b>Amphibien.....</b>	<b>11</b>
<b>5.4</b>	<b>Holzbewohnende Käferarten und Falterarten .....</b>	<b>11</b>
<b>5.5</b>	<b>Säugetiere.....</b>	<b>11</b>
<b>5.6</b>	<b>Weitere Arten.....</b>	<b>13</b>
<b>6</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>13</b>
<b>7</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>13</b>

## 1 Aufgabenstellung

Aufgabenstellung war eine Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „Tannbachstraße Süd“ in 73635 Rudersberg, Ortsteil Steinberg, Landkreis Rems-Murr.

Im Zuge der Übersichtsbegehung soll geprüft werden, ob gegebenenfalls artenschutzrechtliche Belange im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

Zur detaillierten Abgrenzung und Planung siehe Abbildungen 1 und 2.

## 2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt am südlichen Ortsrand des Rudersberger Ortsteils Steinberg auf den Flste. Nrn. 1290, 1294, 1294/1 und 1294/2, es umfasst ca. 0,85 ha. Nördlich und westlich schließen teils älterer Gebäudebestand und Gärten entlang der Tannbachstraße an, östlich liegt pferdebeweidetes Grünland und ein Streuobstbestand. Die südliche Begrenzung bildet das nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützte Biotop Nr. 171231198834 „Tannbach südlich Steinberg“.

Ein südöstlich gelegener Teilbereich des Flst. Nr. 1290 liegt im LSG-Nr. 1.19.003 „Schornbach-, Wieslauf-, Urbach- und Bärenbachtal mit angrenzenden Höhen und Sünchenberg“. Die Gemeinde Rudersberg liegt im Naturpark Nr. 5 „Schwäbisch-Fränkischer Wald“.

Im Untersuchungsgebiet liegt mit allerdings nur wenigen m<sup>2</sup> ein Suchraum des Biotopverbunds feuchte Standorte (LUBW 2021).



Abb. 1: Luftbild mit Abgrenzung Untersuchungsgebiet (LUBW, 2021)



Abb. 2: Städtebaulicher Entwurf (WERNER WOHNBAU GMBH & CO. KG, 2021)

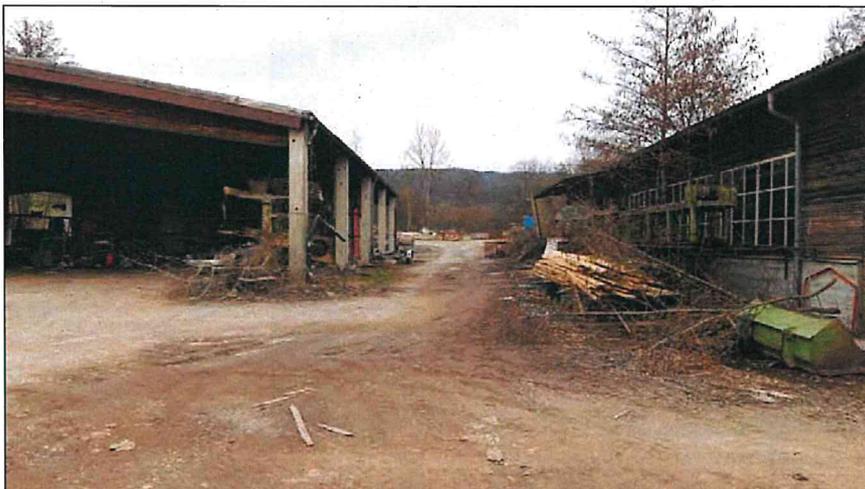


Abb. 3: Die beiden Hallen im Untersuchungsgebiet, Durchfahrtsweg



Abb. 4: Anbauten, Schuppen, Lagerflächen

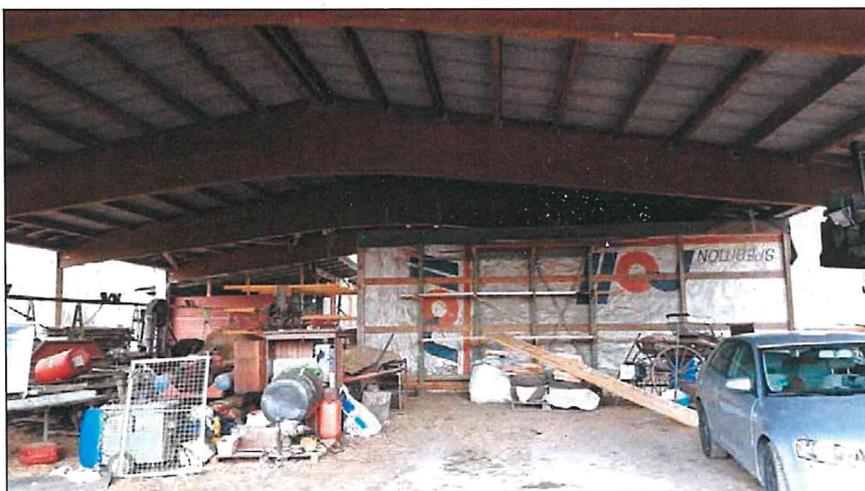


Abb. 5: Innenansicht Halle



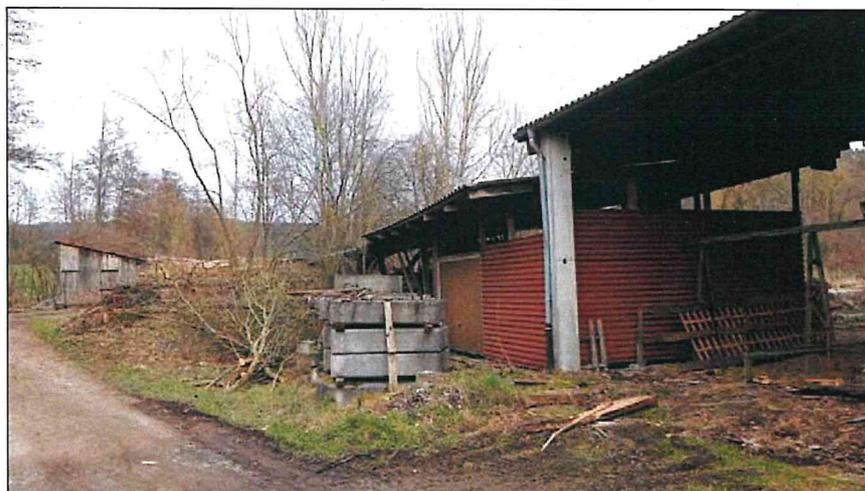
Abb. 6: Lagerfläche und drei Bäume an der östlichen Grenze des Untersuchungsgebiets



**Abb. 7:** Lagerfläche und Sukzessionsfläche



**Abb. 8:** Lagerflächen für Baumaschinen, Altholz und Stammholz. Im Hintergrund die Gehölzbestände am „Tannbach“



**Abb. 9:** Schuppen und Lagerflächen im nördlichen Untersuchungsgebiet



Abb. 10: Steinhaufen, Bauschutt und Sträucher



Abb. 11: Sägewerk mit Brettverschalung und stillgelegtem Gatter und Gleisanlagen



Abb. 12: Lagerfläche im westlichen Untersuchungsgebiet



**Abb. 13:** Lagerfläche an der Zufahrt von der Tannbachstraße



**Abb. 14:** Der „Tannbach“ liegt ca. 3 – 4 m unterhalb des Betriebsgeländes. Die Nutzung erfolgt bis an den Böschungsrund



**Abb. 15:** Böschung des „Tannbach“ westlich des Untersuchungsgebiets, im Hintergrund die Halle mit Sägewerk



Abb. 16: Altes Nest der Bachstelze auf einem Querbalken unter dem Welldach der neueren Halle



Abb. 17: Altes Nest vermutlich der Ringeltaube im östlichen Untersuchungsgebiet

### 3 Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**:

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
  - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
  - bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten**: besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)
- c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der § 44 BNatSchG ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

#### 4 Methodik

Die Übersichtsbegehung wurde am 09.03.2021 durchgeführt. Dabei erfolgte eine Erfassung potenzieller Habitate nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten.

Des Weiteren wurde eine Habitatpotenzialanalyse nach dem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2021) durchgeführt.

#### 5 Habitatpotenzialanalyse

Anhand der Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet wurde eine Habitatpotenzialanalyse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der faunistischen Übersichtsbegehung sowie des ZAK (LUBW 2021) durchgeführt. Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten (in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten) betrachtet.

Aufgrund der Habitatstrukturen ist ein Vorkommen geschützter und gefährdeter Brutvogelarten zunächst nicht auszuschließen.

Teilweise können Vorkommen der im Zielartenkonzept Baden-Württemberg für den Naturraum und die Habitatstrukturen angegebenen Brutvogelarten jedoch aufgrund fehlender Ausbildung der Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

Das Untersuchungsgebiet, das Betriebsgelände eines Sägewerks, ist schwierig in herkömmliche Habitatstrukturen im Hinblick auf nutzbare Lebensräume durch Tierarten einzustufen. Ruderal- und Sukzessionsflächen gehen oft stufenlos über in Lagerflächen für Bauschutt, Bereiche mit weiteren Ablagerungen, Wege und Rohbodenflächen – nicht alle Bereiche und Gebäudebestandteile sind gefahrlos begehbar. Grob gegliedert werden kann das Untersuchungsgebiet in die Freiflächen und überbauten Flächen. Neben zwei größeren Lager- und Produktionshallen mit flach geneigten Dächern existieren kleinere Schuppen, Hütten und Anbauten. Die ca. 20 – 30 Jahre alte, ehemalige Abbundhalle im nördlichen Untersuchungsgebiet ist ein Skelettbau aus Stahlbeton ohne Fassadenverkleidungen mit massiven Dachunterträgern aus Holz. Die ältere Halle, das Sägewerk, ist ein deutlich älterer Bau in Holzständerbauweise und Betonsockel. Die Fassaden sind mit Brettern verschalt. Die Dacheindeckungen beider Hallen sowie auch der Schuppen sind als Welldach ausgeführt, aufgrund des Alters vermutlich aus Eternit und/oder Polyacryl. Dachstühle und Zwischenböden sind nicht vorhanden, Hohlräume sind weder an Fassaden noch im Bereich der Dacheindeckungen vorhanden. Vor allem die noch als Sägerei benutzte Halle ist stark verstaubt. Die Freiflächen werden überwiegend als Lagerfläche genutzt, kaum ein Material, dass sich hier nicht findet. Älterer und größerer Baumbestand, Bäume mit Baumhöhlen und -spalten sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Da die Flurstücke relativ nah an den „Tannbach“ reichen und die Flurstücksgrenzen dessen Verlauf folgen ist nicht auszuschließen, dass einige der dort stehenden Gehölze teilweise im Untersuchungsgebiet wurzeln. Begleitend zu den Gehölzbeständen am „Tannbach“, bestehend aus Erlen, Pappeln und Weiden, hat sich in den vergangenen Jahren eine bis zu 5 m breite und dichte Strauchschicht mit jüngeren Gehölzen entlang der südlichen Begrenzung des

Untersuchungsgebiets ausgebildet. Da das Betriebsgelände bis zur Flurstücksgrenze am Tannbach und darüber hinaus – überwiegend als Entsorgungsfläche – genutzt wird ist eine Begehung an der Südgrenze entlang des „Tannbachs“ nicht möglich.

Insgesamt wurden 23 Vogelarten im Untersuchungsgebiet und im näheren Umfeld nachgewiesen. Von den nachgewiesenen Vogelarten können acht Arten mit Brutverdacht im Untersuchungsgebiet gewertet werden bzw. wurden nachgewiesen. Die Mehrzahl der Arten mit Brutverdacht ist dabei den Gebüsch- und Gehölzsäumen entlang des „Tannbach“ zuzuordnen. Fünf weitere Arten können als Arten mit Brutverdacht im näheren Umfeld des Untersuchungsgebiets gewertet werden und wurden im Untersuchungsgebiet nahrungssuchend oder überfliegend festgestellt. Zu berücksichtigen ist der frühe Zeitpunkt der Übersichtsbegehung im März außerhalb der Aktivitäts- und Anwesenheitszeit einiger weiterer für die Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet typischen Vogelarten wie z.B. dem Hausrotschwanz oder der Mönchsgasmücke. Ein Vorkommen streng geschützter Brutvogelarten und Vogelarten des Anhang I der VS-RL ist jedoch auf Grund der Habitatstrukturen, der Kleinräumigkeit des Untersuchungsgebiets sowie der Nutzungsform weitgehend auszuschließen.

**Tab. 1:** Arten im Untersuchungsgebiet.

B: Brutverdacht, BVU: Brutvogel im Umfeld; NG: Nahrungsgast, DZ/WG: Durchzügler/Wintergast;  
RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet;  
3: gefährdet, P: Potenziell gefährdet, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V: Vorwarnliste,  
R: Art mit geografischer Restriktion D: Datengrundlage unzureichend; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz,  
§ besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: \* Art. 1,  
Anh I: Anhang I der VS-RL

Nr.	Artnamen (deutsch)	Art	Status	RL BW	RL D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	-	-	§	*
2.	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	B	-	-	§	*
3.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	-	-	§	*
4.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	-	-	§	*
5.	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	-	-	§	*
6.	Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	B	-	-	§	*
7.	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B	-	-	§	*
8.	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	-	-	§	*
9.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BVU/NG	-	-	§	*
10.	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	BVU/NG	-	-	§	*
11.	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	BVU/NG	-	-	§	*
12.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BVU/NG	-	-	§	*
13.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BVU/NG	-	3	§	*
14.	Elster	<i>Pica pica</i>	BVU	-	-	§	*
15.	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	BVU	2	2	§§	Anh. I
16.	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	BVU	V	V	§	*
17.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BVU	-	-	§§	*
18.	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	BVU	-	-	§	*
19.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	BVU	-	-	§	*
20.	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	BVU	-	V	§§	Anh. I
21.	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BVU	-	-	§	*
22.	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	BVU	-	-	§	*
23.	Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	DZ/WG	-	-	§	*

ZAK-Status:

LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz:

- 1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

## 5.1 Vögel

Tab. 2: Prüfliste Vögel				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	N	1	Brutvogelart im Umfeld, ggf. Nahrungsgast
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	N	1	Brutvogelart im Umfeld, ggf. Nahrungsgast
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Busch- und Baumfreibrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (z.B. Rotkehlchen, Zilpzalp)
Gebäudebrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (z.B. Bachstelze)
Gewässer- und Röhrichtbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Baumhöhlenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Bodenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Anmerkung:

Aufgrund der räumlichen Nähe des Untersuchungsgebiet zum „Tannbach“ und dessen bachbegleitender Gehölzbestände wurde in die ZAK-Auswertung die Habitatstruktur Typ D 6.2 (Baumbestände, u.a. Fließgewässer begleitende baumdominierte Gehölze) mit aufgenommen.

## 5.2 Reptilien

Tab. 3: Prüfliste Reptilien				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen

Mit den lückig bewachsenen Freiflächen, Ruderalstrukturen, Saumstreifen, Böschungen, überwiegend schon seit längerem gelagerten Bau-, Alt- und Totholz sowie Reisig- und Steinhäufen sind potentiell geeignete Habitatstrukturen für die Zauneidechse im Untersuchungsgebiet vorhanden.

## 5.3 Amphibien

Es sind keine aquatischen und nur eingeschränkt terrestrische Lebensräume für Amphibienarten vorhanden. Mögliche Vorkommen beschränken sich auf den südlich des Untersuchungsgebiets verlaufenden „Tannbach“ sowie den nördlich verlaufenden Mühlkanal. Die Nutzung des Untersuchungsgebiets als Wanderkorridor oder als Tagesversteck während der Laichzeit ist jedoch nicht vollständig auszuschließen.

## 5.4 Holzbewohnende Käferarten und Falterarten

Tab. 4: Prüfliste Holzbewohnende Käferarten, Falterarten				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	N	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Juchtenkäfer	<i>Osmoderma eremita</i>	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Baumbestand mit entsprechenden Habitatstrukturen für holzbewohnende Käferarten (Totholz, Höhlen und Baumspalten) ist im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

Das Vorkommen von Falterarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kann ausgeschlossen werden, da entsprechende Eiablage- und Raupennahrungspflanzen fehlen.

## 5.5 Säugetiere

Tab. 5: Prüfliste Säugetiere				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Tab. 5: Prüfliste Säugetiere				
Artname (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	N	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	N	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	LA	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	LA	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Zweifarbflodermaus	<i>Vespertilio murinus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Baumbestand mit entsprechenden Habitatstrukturen für baumhöhlenbewohnende Fledermausarten ist im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Ein Vorkommen von Quartieren gebäudebewohnender Fledermausarten ist im Untersuchungsgebiet auszuschließen, da die Gebäude keine Eignung für Quartierstätten haben (u.a. keine Dachstühle, keine vollständig dunklen Bereiche, ungeeignete klimatische Bedingungen, starke Belastung durch Staubentwicklung in der Sägehalle). Für einige der Arten kann eine Nutzung als Jagdhabitat nicht ausgeschlossen werden.

## 5.6 Weitere Arten

Ein Vorkommen weiterer nach BNatSchG geschützter und artenschutzrechtlich relevanter Arten kann aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

## 6 Fazit

Über die Übersichtsbegehung Artenschutz i.V.m. der Habitatpotenzialanalyse ist, für das Untersuchungsgebiet, ein Vorkommen von gebäude-, gebüsch- und baumbrütenden Vogelarten, der Zauneidechse sowie Amphibienarten nachgewiesen bzw. nicht vollständig auszuschließen und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Für die Zauneidechse ist in der weiteren Planungsphase eine weitergehende Erfassung erforderlich.

## 7 Literatur

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER UND U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz II
- BERTHOLD, P. & BEZZEL, E. (1980): Praktische Vogelkunde. Kilda Verlag.
- BIBBY, C., BURGESS, N.D., HILL, D. (1995): Methoden der Feldornithologie. 251 S. Neumann Verlag.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (HRSG.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs - Band 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. HÄUSSLER, U.; KRETZSCHMAR, F.; MÜLLER, E.; NAGEL, A.; PEGEL, M.; SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, p. 263-272. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.
- EBERT, G. (HRSG.) (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Ulmer Verlag Stuttgart.
- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.
- FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag 879 S.
- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht, Band 7.

- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1987): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 1.2.: Gefährdung und Schutz. 1419 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.2 Singvögel 2. Ulmer, 939 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.1 Singvögel 1. Ulmer, 861 S.
- HÖLZINGER, J., HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.3: Nicht-Singvögel 1. Pteroclididae (Flughühner) – Picidae (Spechte). 547 S.
- HÖLZINGER, J. & BOSCHERT, M. (HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.2: Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Rauhfußhühner) – Alcidae (Alken). 880 S.
- LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer.
- LUBW (2017): Naturschutz-Praxis, Landschaftsplanung 3: Fachplan Landesweiter Biotopverbund – Arbeitshilfe, 64 S.
- NABU & DRV (HRSG.) (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte z. Vogelschutz 57.
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biotodeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störungen“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – Ein Vorschlag für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 9/2008 S. 265-272, Ulmer Verlag.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.